

Präsentation des Gutachtens zu den volkswirtschaftlichen
Auswirkungen des EU-Vertragspakets und Einordnung aus
Unternehmerperspektive:

Gesamtwirtschaftlicher Nutzen des EU-Vertragspakets ist fraglich

Medienkonferenz, 10. März 2026

Referentinnen und Referenten

- **Prof. Dr. Mark Schelker**
Lehrstuhl für Finanzwissenschaft Universität de Fribourg
- **Dr. Luzius Meisser**
Unternehmer, Verwaltungsrat Bitcoin Suisse
- **Prof. em. Dr. Giorgio Behr**
Unternehmer, Präsident Behr Bircher Cellpack BBC Group
- **Dr. Alexandra Janssen**
Unternehmerin, CEO ECOFIN Portfolio Solutions AG

Vertragspaket Schweiz–EU

Gutachten im Auftrag von autonomiesuisse

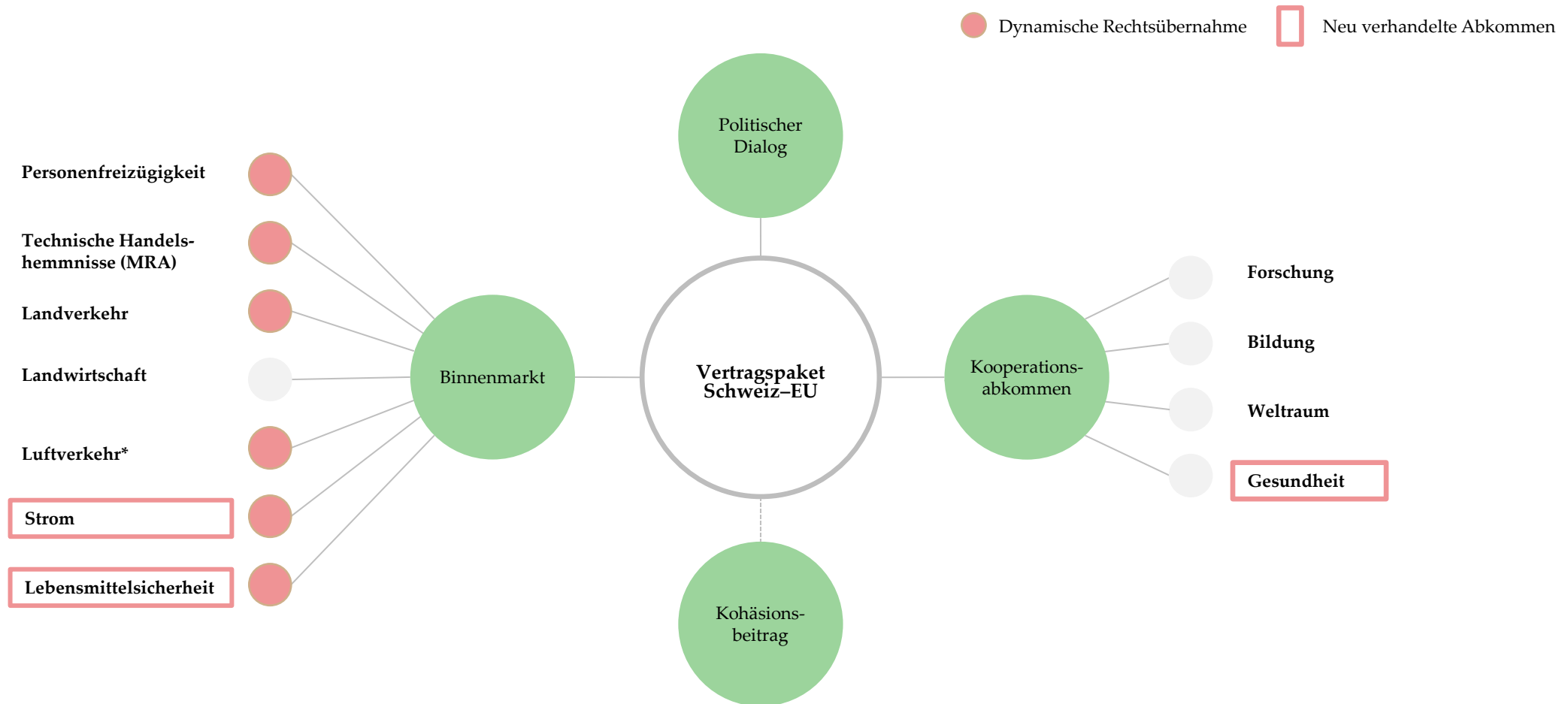
10. März 2026

Prof. Dr. Mark Schelker, Universität Fribourg

Dr. Michael Funk, Swiss Economics

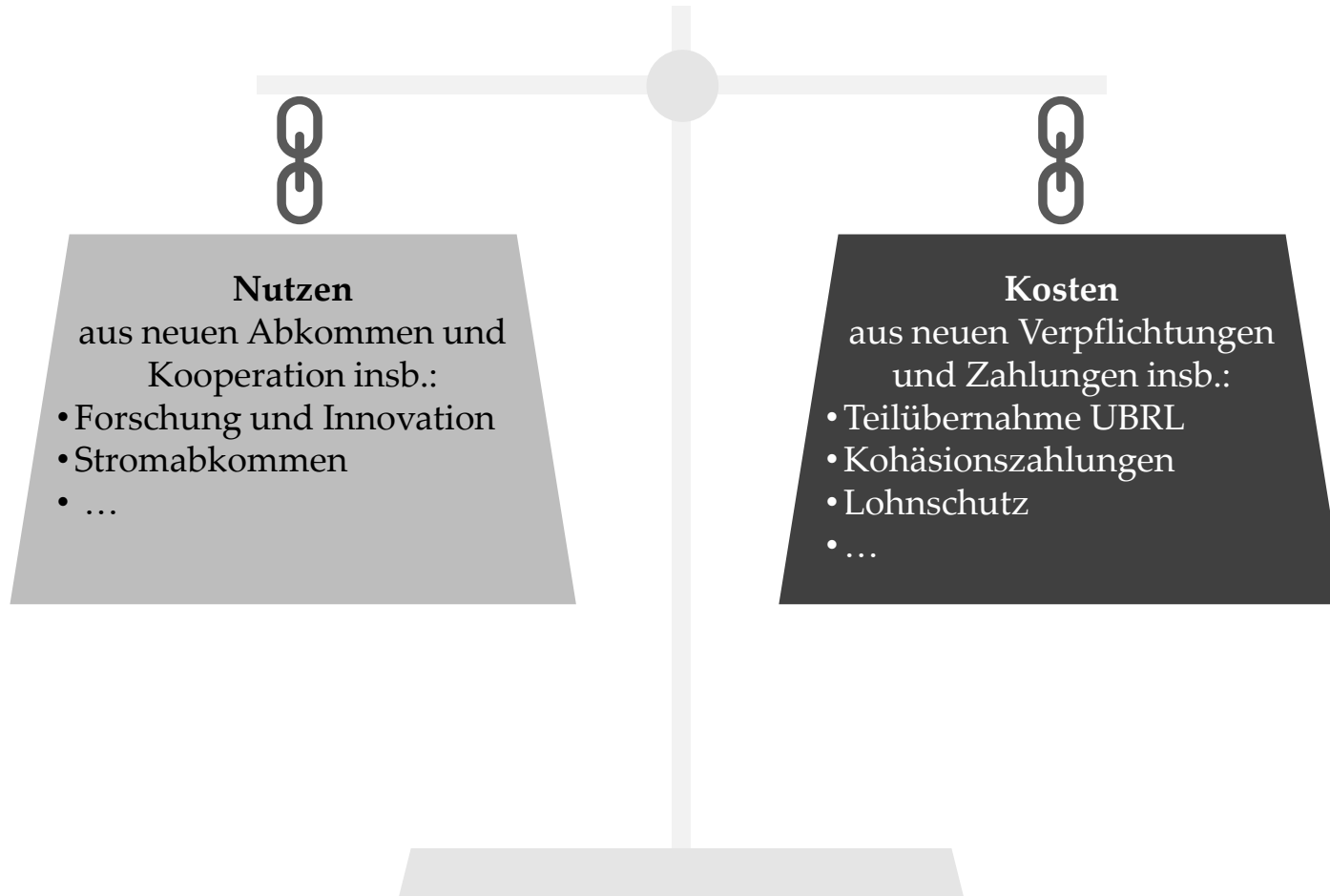


Überblick über das Vertragspaket Schweiz-EU



Nutzen und Kosten der zusätzlichen Komponenten

Laut Studien des Bundes halten sich zusätzliche Kosten und Nutzen des Vertragspakets etwa die Waage

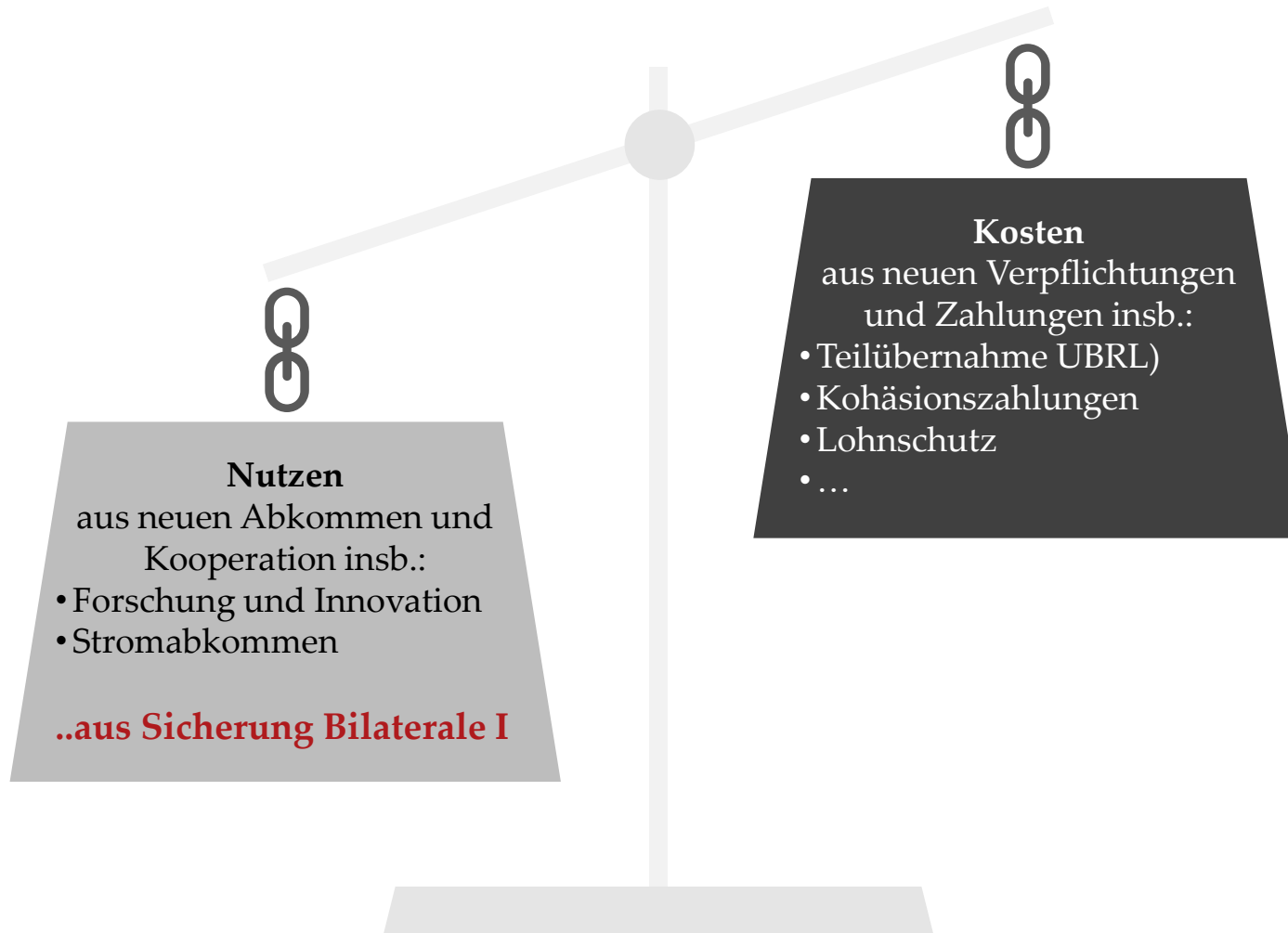


Studien des Bundes zum Vertragspaket Schweiz - EU

- BSS (2025). Einzelförderung der EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation. Auswirkungen der Schweizer Beteiligung. Studie im Auftrag des SBFI.
- Infras (2025). Vertiefungsstudie MRA – Fallbeispiel Medizinprodukte. Studie im Auftrag des SECO.
- Ecoplan (2025a). Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Volkswirtschaftliche Auswirkungen. Studie im Auftrag des BFE.
- Ecoplan (2025b). Verwaltungsexterne Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Teilübernahme der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL). Auswirkungen auf die staatlichen Institutionen. Studie im Auftrag des SEM.

Nutzen und Kosten des gesamten Vertragspakets gemäss Bundesrat

Argument des Bundesrats: Vertragspaket Schweiz-EU verhindert Erosion der Bilateralen I



Studie des Bundes zur Bedeutung der Bilateralen I

- Ecoplan (2025c). Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Aktualisierung der Ecoplan-Studie 2015 im Auftrag des SECO.

Headline-Zahlen (Ecoplan, 2025c)

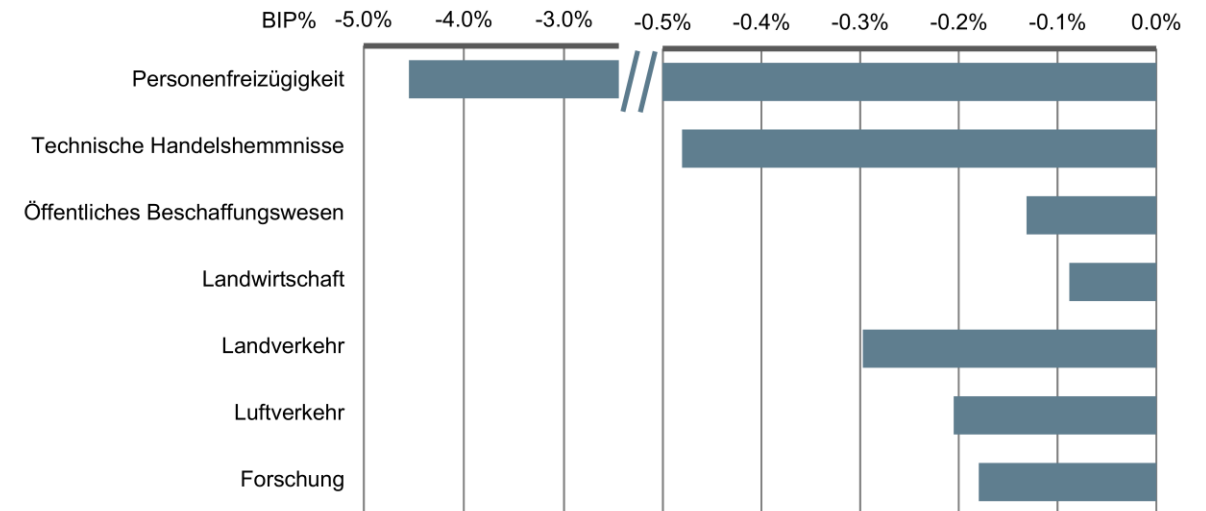
- Ohne Bilaterale I liegt das BIP im Jahr 2045 (Reduktion Zuwanderung um 20'000 p.a.)
 - absolut -4.9% tiefer als mit Bilaterale I
 - pro Kopf -1.65% tiefer als mit Bilaterale I
- Einkommenseinbusse: CHF 2'545 pro Kopf (Arbeits- und Kapitaleinkommen)

Wegfall der Bilateralen I

Personenfreizügigkeit mit dem grössten BIP-Effekt laut Ecoplan (2025c).

- BIP-Effekt beruht gemäss Ecoplan (2025c) fast ausschliesslich auf Zuwanderung
- Übrige Abkommen: kaum messbarer Einfluss
- «Marktzugang» als Hauptargument nicht bestätigt

Abbildung 3: «Isolierte» Auswirkungen jedes einzelnen Abkommens im Jahr 2045



Quelle: Ecoplan (2025c), S. 9

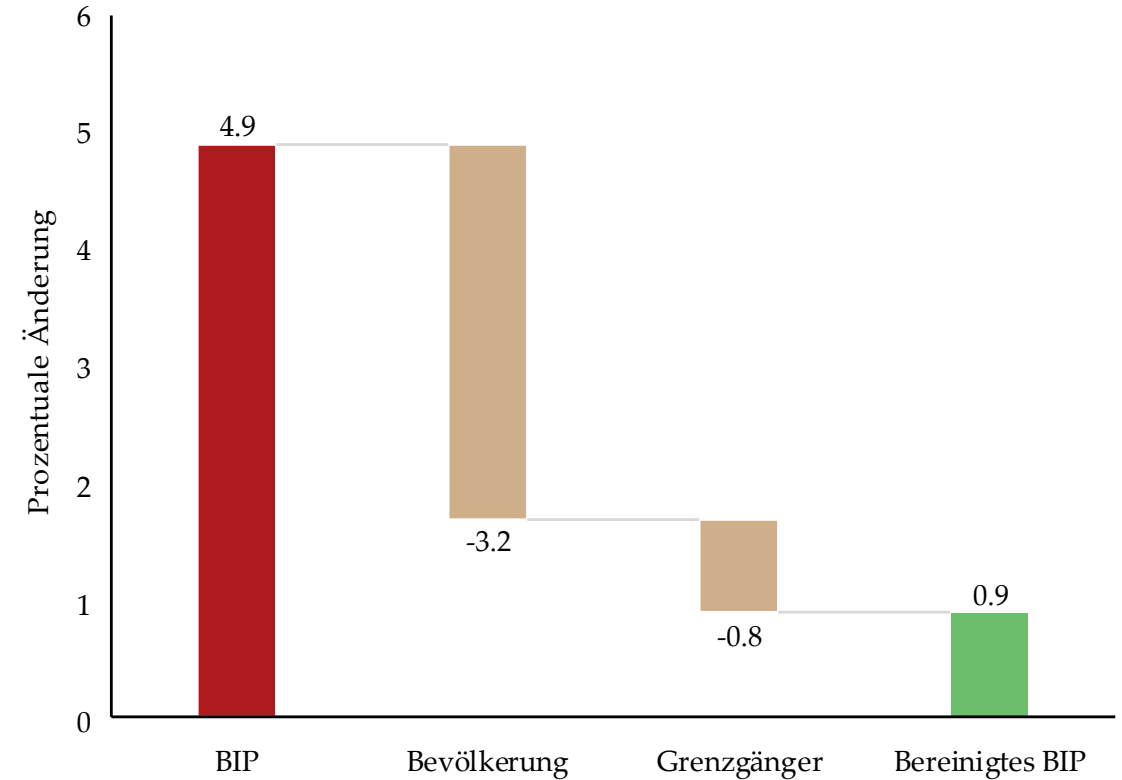


*Marktzugang wird primär durch
Freihandelsabkommen (1972) gesichert*

Wegfall der Bilateralen I

Kaum Wohlstandsverlust für Wohnbevölkerung

- Grossteil des BIP-Rückgangs (im Vergleich zu einem Szenario mit Bilateralen I) betrifft nicht die Wohnbevölkerung:
 - Geringeres Bevölkerungswachstum: ca. 3.2%
 - Rückgang Grenzgänger (~45'000): ca. 0.8%



*Effekt für aktuelle Wohnbevölkerung
+ 0.9% BIP bis 2045*

Wegfall der Bilateralen I

Einkommensverlust von CHF 2'500 ist stark überschätzt

Arbeitseinkommen: -4.26 Mrd. (Inländerkonzept)

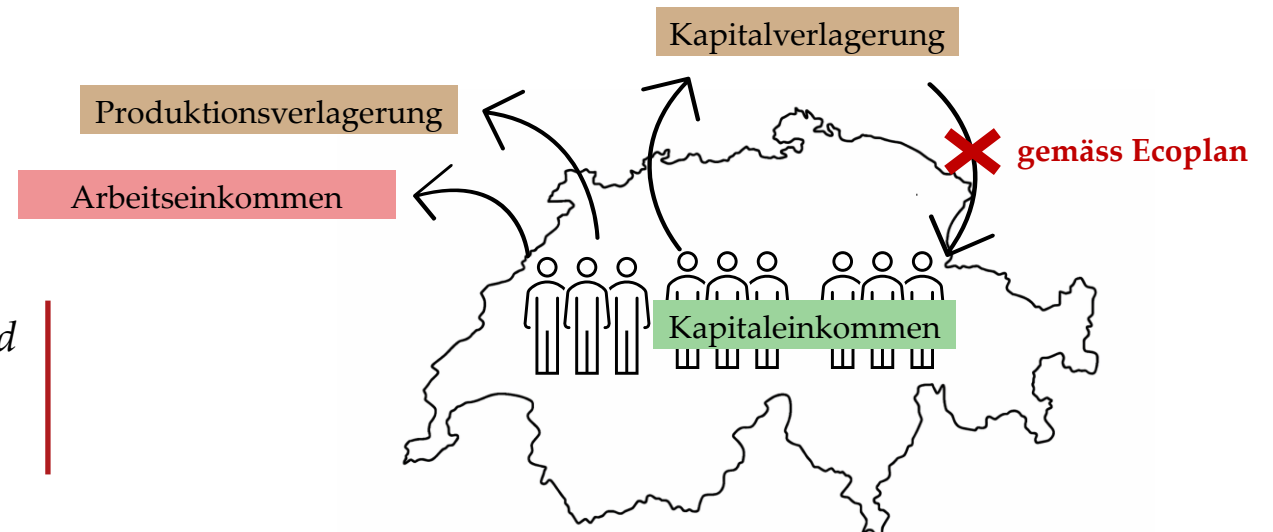
- Rückgang des Arbeitsangebotes → erhöht Löhne
- Aber: Ecoplan nimmt an, dass ein Teil der Produktion ins Ausland verschoben wird → reduziert Löhne
- Nettoverlust bei Arbeitseinkommen: 0.27-1.08% bis 2045

Kapitaleinkommen: -22.15 Mrd. (Inlandskonzept)

- Mobiles Kapital wird ins Ausland verschoben → Eigentumsverhältnisse ändern deshalb nicht.
- Einkommen verbleibt bei den Inländern
- Einkommensrückgang beim immobilien Kapital fällt auch bei ausländischen Eigentümern an

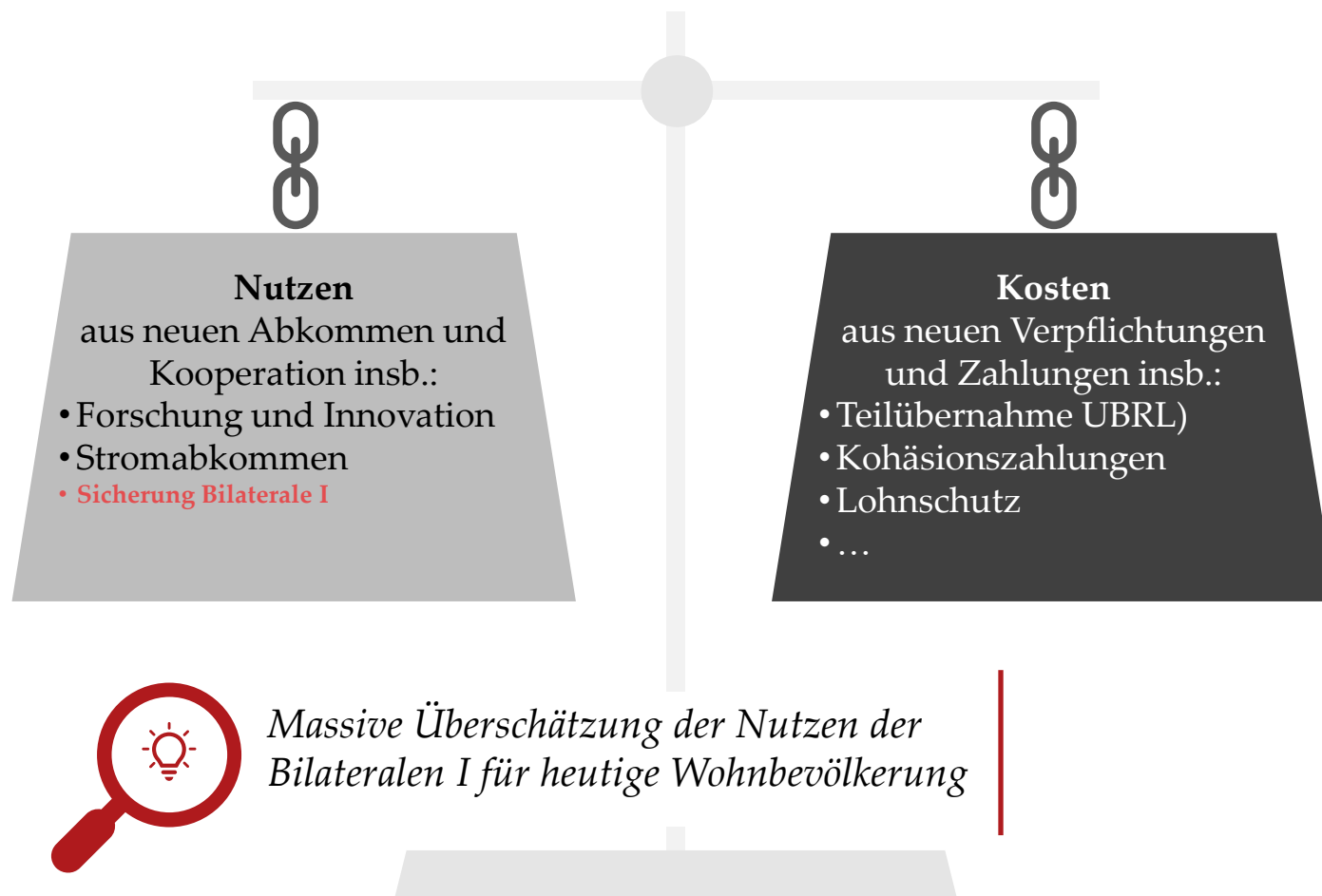


Einkommensverlust ist stark überschätzt und beruht auf Vermischung von Inlands- und Inländerkonzept



Zwischenfazit volkswirtschaftlicher Nutzen

Nutzen der Bilateralen I für Wohnbevölkerung ist vernachlässigbar



Fragestellung: Was ist die langfristige Auswirkung der institutionellen Elemente auf den Wohlstand der Schweiz?

Schweiz als Ausnahme

- Sehr hohes Pro-Kopf-Einkommen trotz kleiner, rohstoffarmer Binnenwirtschaft
- Tiefe Arbeitslosigkeit, flexible Märkte
- Hohe Innovationskraft, starkes Bildungssystem, stabile Verwaltung

Institutionen als Standortvorteil

- Direkte Demokratie: Referendum bremst Überregulierung, stärkt Steuerzahler & Konsumenten
- Föderalismus: Subsidiarität, Wettbewerb, institutionelles Lernen
- Checks & Balances: Vernehmlassung, Konsultation, Parlament, Referendum

Literatur

- Die ökonomische Forschung zeigt: Politische Institutionen sind der zentrale Erfolgsfaktor (Acemoglu & Robinson, 2012; North, 1990; OECD 2024)
- Referendumsdrohung wirkt als Feedback-Loop. Regulierung, die keine Volksmehrheit findet, reift gar nicht erst (Luechinger & Schelker, 2026).
- Direkte Demokratie schützt diffuse Interessen (Konsumenten, Steuerzahler) gegen konzentrierte Partikularinteressen (Eichenberger, 1999; Brülhart & Jametti, 2019).
- Föderalismus mit Subsidiaritätsprinzip, interkantonaler Wettbewerb als disziplinierender Mechanismus (Kirchgässner, 2013; Burret, Feld & Schaltegger, 2022)

Paradigmenwechsel: Dynamische Rechtsübernahme

Die Dynamische Rechtsübernahme schwächt die direkte Demokratie

Die Schweiz akzeptiert die EU als Regelgeberin

- EU-Recht wird in zentralen Bereichen faktisch übernommen (z. B., FZA, Luftverkehr)
- Die Schweiz hat nur noch ein Vetorecht (Opt-out) – keine Anpassungsmöglichkeit
- Bei Veto: EU hat vertragliches Recht auf «verhältnismässige» Ausgleichsmassnahmen (= Sanktionen)

Warum das Vetorecht wertlos wird – Spieltheoretische Logik

Sanktion CH $\geq$ Nutzen CH der Abweichung

→ «Verhältnismässige» Ausgleichsmassnahmen müssen mindestens den Nutzen des Opt-outs neutralisieren

- Gezielte Sanktionen möglich: EU kann Ausgleichsmassnahmen auf zentrale Interessengruppen ausrichten.
- Chilling Effect durch Unsicherheit: Alle potenziell betroffenen Interessengruppen wollen ein Veto verhindern.



*Veto per Referendum oder Parlamentsentscheid lohnt sich nicht
→ Die direkte Demokratie wird damit faktisch ausgehebelt.*

Quantität und Qualität von Regulierung

Aus unterschiedlichen Institutionen resultieren unterschiedliche Regulierungen

Gesetzgebungsprozess Schweiz

- Formelle Vernehmlassung (Art. 147 BV), systematisch und transparent
- Regulierungsfolgenabschätzung (RFA), seit UEG 2024 obligatorisch
- Bundesrat unterbreitet Parlament bereinigte Botschaft und überarbeiteten Gesetzesentwurf
- Gesetzgebung erfolgt danach in mehrfachen Lesungen in den beiden Parlamentskammern
- Fakultatives Referendum

Gesetzgebungsprozess EU formell

- Konsultation & Folgenabschätzung
- Vorschlag durch Kommission
- Lesungen in Parlament und Rat

Gesetzgebungsprozess EU informell

- Trilog beschleunigt Verfahren zwischen Kommission, Parlament und Rat
- Informell, geringe Transparenz

Implikationen

- Kritik an Qualität und Nachvollziehbarkeit
- Geringe fiskalische Mittel der Kommission → Regulierung als zentrales Steuerungsinstrument



Draghis Kritik an übermässiger und ineffizienter EU-Regulierung ist auch auf informelles Trilog-Verfahren zurückzuführen

Musterknabe ohne Mitsprache

Die Schweiz wird strenger angebunden als EU-Mitglieder

Realität im EU-Binnenmarkt (Draghi Report 2024, IMF 2025)

- Riesige nationale Abweichungen vom EU-Recht («Gold Plating», nationale Sonderregelungen)
- IMF: versteckte Handelskosten = Zolläquivalent von 44% (Waren) / 110% (Dienstleistungen)
- Fragmentierung kostet ~200 Mrd. EUR/Jahr.

Warum? Weil die Vereinheitlichung in der EU stockt

- Mitgliedstaaten handeln im Gesetzgebungsprozess Ausnahmen und Sonderregelungen aus
- Nationale Umsetzung: «Gold Plating» oder Verzögerung
- Sanktionen bei Nichtumsetzung sind faktisch zahnlos; ohne Sanktionen trotz EuGH-Urteil

Im Gegensatz dazu übernimmt die Schweiz EU-Recht direkt und wird bei Abweichungen sofort bestraft



Die Schweiz wird systematisch strenger angebunden als EU-Mitgliedstaaten

Preis der Akzeptanz

Nationale Begleitmassnahmen gefährden bewährte Politik

Arbeitsmarktregulierung

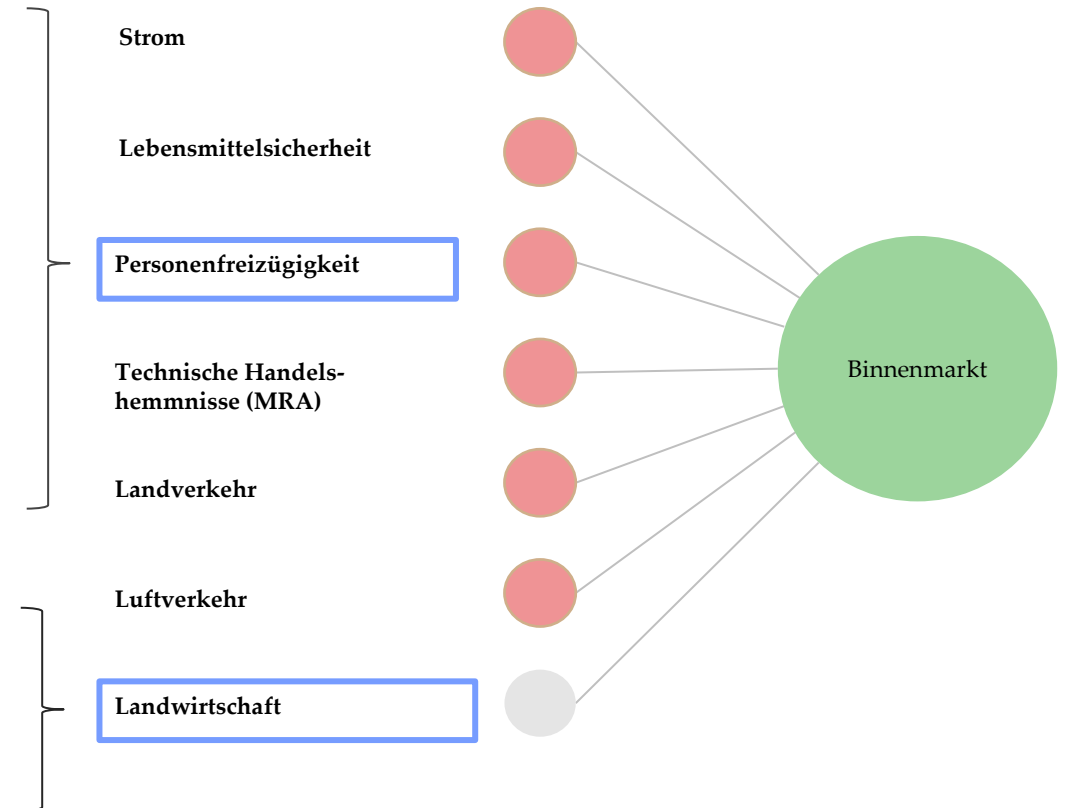
- Zugeständnisse an die Gewerkschaften: Gesamtarbeitsverträge (GAV), Kündigungsschutz
- Schwächung der Arbeitsmarktflexibilität, die bisher im Parlament und beim Referendum chancenlos war.

Kompensationsdynamik

- Kantone fordern Entschädigung für UBRL-Sozialhilfekosten
- Städte fordern Massnahmen gegen hohe Mietkosten
- Zusätzliche Regulierung, höhere Ausgaben
- Kompensation des Bundes hebeln die föderale Aufgabenteilung aus

Ausnahmen für die Landwirtschaft

- Keine dynamische Rechtsübernahme; kein EuGH als letzte Instanz
- Obwohl es im Agrarsektor riesige Wachstumshemmnisse gibt: Ø Zoll: 24,8 % (WTO), Fleisch: 85 %, Milchprodukte: 130 %.



Risiken der institutionellen Elemente

Institutionelle Elemente schwächen Demokratie und Wettbewerbsfähigkeit

Schwächung der Demokratie

- EU-Recht wird übernommen; nur noch Opt-out möglich
- Ausgleichsmassnahmen erhöhen Kosten eines Vetos
→ Referenden werden unattraktiv («chilling effect»)

Wettbewerbsnachteile

- Schweiz übernimmt Recht schneller und umfassender als EU-Staaten
- EU-Staaten: Mitgestaltung, Ausnahmen, verzögerte Umsetzung
→ Risiko struktureller Nachteile

Regulatorische Belastung

- Import der EU-Regulierungslogik im Rahmen der Verträge
- Höhere Compliance-Kosten, v. a. für KMU

Institutionelle Risiken

- Eingriffe in Föderalismus (Kompensationen, Beihilferecht)
- Einschränkungen bei Drittstaatenabkommen



Das Vertragspaket Schweiz-EU gefährdet das Erfolgsmodell Schweiz

Kurzfristige Risiken einer Ablehnung des Vertragspakets

Beide Parteien haben grosses Interesse an offenen Märkten

Guillotine-Klausel: werden die Bilaterale fallen?

- Keine automatische Auslösung – nur bei Kündigung
 - Historisch nie angewendet (2014, 2021)
 - Hohe Kosten für beide Seiten
- Unwahrscheinlich

Freihandelsabkommen 1972 kündigen?

- Grundlage des Handels (Industriegüter)
 - Kündigung politisch und ökonomisch beidseitig enorm teuer
- Sehr unwahrscheinlich

Realistische Risiken

- Gezielte Retorsionsmassnahmen (z. B. Börsenäquivalenz, Horizon, Medizinproduktebereich)
 - Ausserhalb der Bilateralen I
- Wahrscheinlich



Eine Ablehnung des Vertragspakets gefährdet den Freihandel zwar nicht, kann aber gezielte Gegenmassnahmen nach sich ziehen.

Handlungsoptionen

Möglichkeiten staatliche Souveränität und wirtschaftliche Interessen zu wahren

Unilateral (kurzfristig umsetzbar)

- Cassis-de-Dijon konsequent anwenden, Ausnahmen reduzieren
- Abbau von Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften
- Einseitige Anerkennung ausländischer Zulassungen (inkl. FDA)
- Liberalisierungen im Agrarsektor (Ø Zoll 24.8%, Fleisch 85%)

Bilateral (mittelfristig)

- Status quo pragmatisch fortführen – beide Seiten haben Interesse
- Modernisierung FHA 1972: Erweiterung um Dienstleistungen, nicht-tarifäre Hemmnisse (CETA als Modell: Umfassendes Handelsabkommen ohne Binnenmarktintegration (Felbermayr et al., 2023))

Multilateral

- Stärkung der Rolle in WTO/GATT-Rahmen
- (Frei-)handelsabkommen mit weiteren Partnern (USA, Asien)
- Diversifikation der Handelsbeziehungen, Reduktion EU-Abhängigkeit

Konsequenzen einer Ablehnung

- Direkte wirtschaftliche Folgen, auch bei nicht-Weiterentwicklung der Bilateralen I, sind kaum zu erwarten
- Indirekte wirtschaftliche Folgen durch kurzfristige Retorsionsmassnahmen der EU sind wahrscheinlich

Konsequenzen einer Annahme

- Kurzfristige Kosten der Übernahme und Umsetzung der neuen Regeln
- Aufgabe der prinzipiellen Regulierungsautonomie und Aushebelung der Referendumsdrohung
- Mittel- bis langfristige Gefahr der Erosion der Schweizer Erfolgsfaktoren

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Prof. Dr. Mark Schelker, mark.schelker@unifr.ch

Dr. Michael Funk; michael.funk@swiss-economics.ch.

Swiss Economics, Ottikerstrasse 7, CH-8006 Zürich

www.swiss-economics.ch



Dr. Luzius Meisser
Unternehmer, Verwaltungsrat Bitcoin Suisse

Die Gretchenfrage: Brüssel, wie hast du's mit der Demokratie?

«Mit der ausgehandelten Integrationsmethode verlegen Bundesrat und EU-Kommission einen Demokratie-Bypass. Für die von der Integrationsmethode betroffenen Sektoren werden wir nicht mehr die Politiker wählen können, die die geltenden Gesetze schreiben. Auch die öffentliche Vernehmlassung entfällt und Referenden werden nur noch unter der Androhung von Ausgleichsmassnahmen stattfinden können. Trotz aller schönen Worte ist das Verhalten der EU-Kommission nicht von Respekt vor demokratischen Mitwirkungsrechten im Gesetzgebungsprozess geprägt.»

Beispiel für undemokratisches Handeln

- Demokratie zeichnet sich durch Vertrauen in die Urteilsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger aus.
- Äussert sich dieses Vertrauen im Handeln der Regierung?
- Ökonomen verwenden Konzept der «stated preferences vs. revealed preferences», was so viel heisst wie: «An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.»

Beispiel für undemokratisches Handeln

06.02.2026

Vernehmlassung 2.0 – über 900 Stellungnahmen entsorgt

Gemäss dem Vernehmlassungsbericht zu den Rahmenverträgen Schweiz-EU trafen beim Aussendepartement (EDA) 1376 Stellungnahmen ein – davon 1058 von Privatpersonen. Diese ignoriert das EDA jedoch inhaltlich.

Der vorgeschobene Grund: «Bei einem erheblichen Teil dieser Einzeleingaben ist von einer KI-gestützten Erstellung auszugehen», schreibt das Amt. Laut dem «Nebenspalter» zeigen interne Dokumente, dass dies nur auf «rund 100 Stellungnahmen» zutrifft.

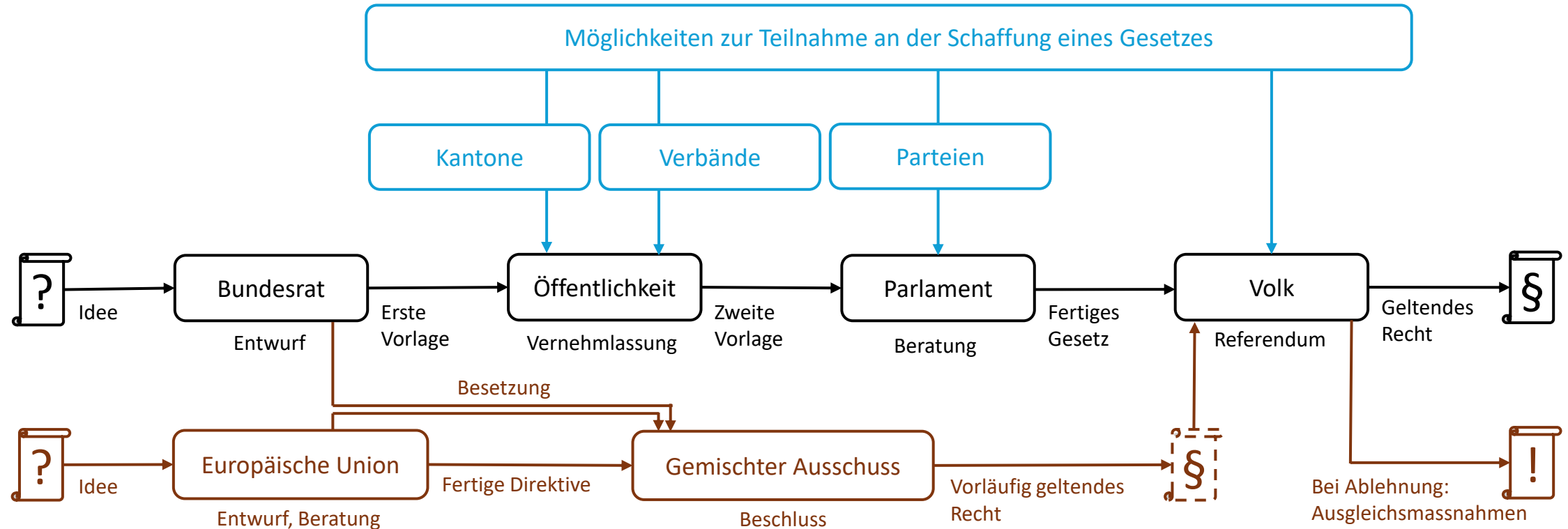
Bundesbern verstösst gegen Vernehmlassungsgesetz

«Die Schweiz zeigt im Umgang mit dem Rahmenabkommen Anzeichen institutionellen Verfalls», kommentiert jetzt Prof. Dr. Dr. h.c. Carl Baudenbacher, Ex-Präsident des EFTA-Gerichtshofs, auf LinkedIn. Das EDA habe mehr als 900 private Vernehmlassungseingaben faktisch entsorgt. «Das stellt einen klaren Verstoss gegen das Vernehmlassungsgesetz dar.»

Das EDA begründet sein Vorgehen unter anderem damit, die Vernehmlassung sei kein Bürgerbeteiligungsverfahren, sondern primär für organisierte Interessengruppen gedacht. Laut Baudenbacher missinterpretiert das EDA die Botschaft zum Vernehmlassungsgesetz. Zwar verlangt es formale Anforderungen, schliesst aber Privatpersonen nicht aus.

- «Revealed preferences» des Bundesrats:
 - «Eure Meinung interessiert uns nicht.»
 - «Wir wissen es besser als ihr.»
 - «Unsere Zeit ist wertvoller als eure.»

Die Integrationsmethode – ein «Demokratie-Bypass»



→ Rechtsetzung heute

→ Rechtsetzung Integrationsmethode

Die Integrationsmethode – ein «Demokratie-Bypass»

Bundesverfassung

Art. 164 Gesetzgebung

¹ Alle wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen sind in der Form des Bundesgesetzes zu erlassen.

Bericht des Bundesrats, Seite 74:

«Bei der Integrationsmethode werden die in die Abkommen integrierten EU-Rechtsakte allein durch ihre Integration in das Abkommen Teil der Schweizer Rechtsordnung, vorbehaltlich der allfälligen vom GA beschlossenen Anpassungen dieser Rechtsakte.»

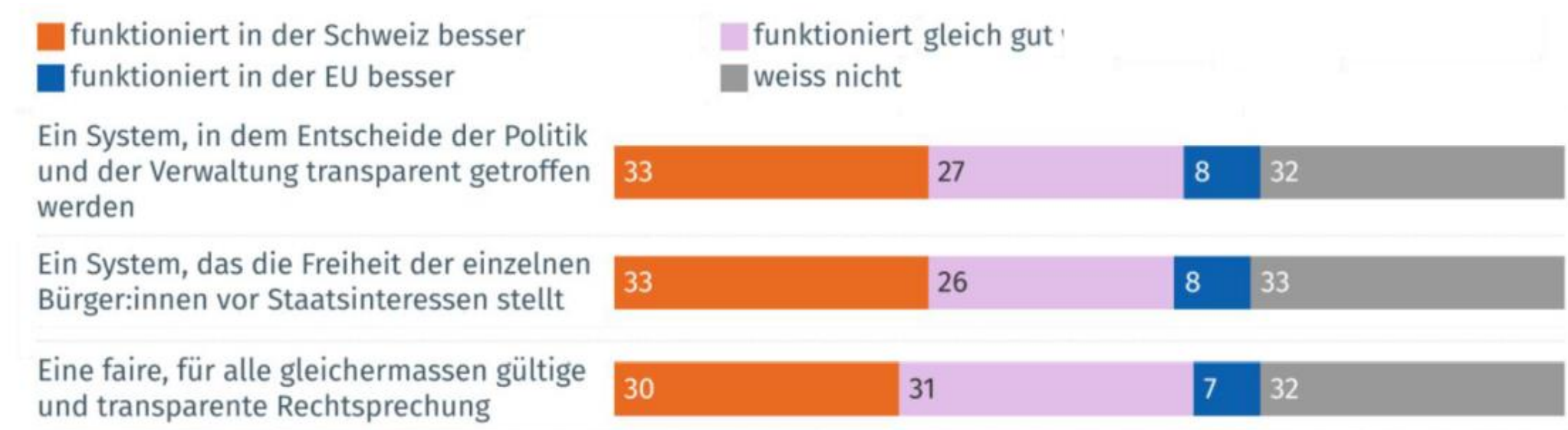
Integrationsmethode war nicht von ursprünglichem Verhandlungsmandat des Bundesrats abgedeckt!

→ Unserer Meinung nach materiell eine Verfassungsänderung.

Die Europäer wollen mehr Demokratie, nicht weniger

Befragte Europäerinnen und Europäer wünschen sich, dass die EU mehr wie die Schweiz wird und nicht umgekehrt.

- Die EU-Kommission vertritt nicht die Interessen ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürger.



Umfrage in den Nachbarländern. GFS Bern, 2021.

gfsbern.ch/wp-content/uploads/2021/11/212039_demokratie-eu_schlussbericht_def-1.pdf

Prof. em. Dr. Giorgio Behr
Gründer und Präsident Behr Bircher Cellpack BBC Group

«Das Abkommen zum Abbau der technischen Handelshemmnisse (MRA) ist heute in der Praxis kaum relevant, die vorgeschlagenen Neuerungen bringen Nachteile. Bei der Personenfreizügigkeit führen die Änderungen zu steigenden Mehrkosten und Zuwanderung von noch mehr nicht erwerbstätigen Personen. Grenzgänger und Fachleute werden auch ohne diese negativen Vertragsanpassungen in die Schweiz kommen.»

MRA – in der Praxis immer weniger wichtig

- Von Erosion des MRA kann keine Rede sein: die EU ändert laufend Vorschriften.
- Pharma-Produkte sind vom MRA ausgenommen und brauchen immer eine Zulassung in der EU. Für die Medizinaltechnik ist das MRA irrelevant.
- Mit MRA II gibt es keine Mitwirkung mehr für Kapitel 15 Pharma-Kontrollprozesse im Gemischten Ausschuss.
- Medical Device Regulation (MDR) gilt weltweit für alle, die in die EU liefern.
- Bei einer Kündigung des MRA sind die bestehenden Zulassungen weiterhin gültig (MRA Art. 20).
- Die Teilhabe am «Decision shaping» ist eine Mär (aktuell: «mutual agreement», neu: nur noch «consensus»).
- Grossunternehmen beeinflussen EU-Gesetzgebung, während KMU oft marginalisiert werden!

MRA ohne wesentliche Bedeutung für BIP der Schweiz

- Finanzen, Dienstleistungen und Gewerbe (74% BIP): Nicht betroffen vom MRA.
- Pharma-Branche (14% BIP): Nicht betroffen vom MRA.
- Medizinaltechnik (MDR!): Nicht betroffen vom MRA.
- Zulieferer (die meisten Industrie-KMU): Nicht betroffen vom MRA.
- Für die wenigen verbleibenden BIP-Prozente ist eine Zulassung direkt in der EU meist billiger und die Anerkennung in der Schweiz problemlos.
- Weshalb soll die Schweiz Kosten auf sich nehmen und Konzessionen machen für einige wenige Unternehmen? Es gibt gute Alternativen!

MRA II erhöht Gefahr der Überregulierung – Medical Device Regulation MDR beweist dies bereits.

- Übernahme von EU-Regeln kann Innovation bremsen, Markteintrittsbarrieren erhöhen und kleinere Anbieter benachteiligen (siehe EU-Medizinprodukteverordnung (MDR)).
- Mit einer starren, automatischen Übernahme solcher Regeln werden in der Schweiz Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit gebremst.
- Stark wachsende Regionen in Asien (aber auch USA) ticken nicht nach den Regeln der EU und sind dadurch innovativer.

Grenzgänger und Fachleute kommen auch ohne neue Verträge in die Schweiz – EU wird keine Mauer um die Schweiz bauen.

- Die Schweiz kann auch ohne PFZA eigenständig entscheiden, wer in der Schweiz arbeiten und wohnen darf.
- Das neue PFZA erhöht die Anzahl nicht erwerbstätiger EU-Bürger und weitet damit die Einwanderung in die Sozialwerke der Schweiz aus. Es müsste eine neue Behörde zur Vermeidung von Missbrauch geschaffen werden!
- 0.1 Mio. Schweizer Bürger ohne EU-Pass leben in der EU, aber 1.4 Mio. EU-Bürger ohne Schweizer Pass in der Schweiz.
- Es wurden keinerlei Vorteile für die Schweiz ausgehandelt.

Energie wird zum Schlüsselfaktor für die Wirtschaft.

- Das Ziel des Stromabkommens müsste die sichere Stromversorgung für die Reduktion des Risikos eines Netzzusammenbruchs sein, aber das Abkommen schliesst die Winterstromlücke der Schweiz nicht.
- Die Schweiz hat zwei Trümpfe nicht ausgespielt: Nur die Schweiz kann innert Sekunden 8 GW zur «Rettung» vor Dunkelflaute ins Netz stellen; eine Umgehung» der Schweiz mit neuen Leitungen ist aktuell unrealistisch.
- Die Schweiz verschenkt weiteren Punkt: Das Konzessionsrecht ist nicht ausdrücklich ausgeschlossen, somit kann gemäss Praxis des EUGH die EU diesen Bereich ohne Einverständnis der Schweiz regulieren.
- Die Zielsetzung müsste die Sicherung der Stromversorgung und tiefe Preise sein und nicht der Stromhandel: Das Stromabkommen verschlechtert die Lage für die Schweiz!

Die Annahmen der Befürworter-Gutachten sind falsch.

- Das MRA ist weitgehend irrelevant; gleichzeitig wirkt das MRA als Innovationsbremse.
- Das neue PFZA bringt keine Vorteile, stattdessen bringt es mehr Nicht-Erwerbstätige und hohe Folgekosten für die Schweiz.
- Stromabkommen löst Kernproblem Winterstromlücke nicht und gibt für Netzstabilisierung Trümpfe leichtfertig aus der Hand.
- Die Befürwortenden des Vertragspakets gehen bei der Berechnung der Vorteile von falschen Annahmen aus.

Dr. Alexandra Janssen
Unternehmerin, CEO ECOFIN Portfolio Solutions AG

«Die Schweiz verfügt über eine tragfähige Alternative zu einem institutionellen Rahmenabkommen mit der EU. Entscheidend ist, dass sie ihren bestehenden Handlungsspielraum konsequent nutzt. Dazu gehören wirtschafts- und innovationspolitische Reformen, die den Standort stärken, sowie eine aktive Handelsstrategie über die EU hinaus. Eine zukunftsorientierte Europapolitik sollte daher auf zwei Säulen beruhen: einer pragmatischen Zusammenarbeit mit der EU sowie der konsequenten Bewahrung der politischen Eigenständigkeit der Schweiz.»

Selbst bei einem Wegfall der Bilateralen I hat die Schweiz Gestaltungsspielräume.

- Über den Weg eigenständiger Reformen (unilateral) oder durch gezielte Modernisierung bestehender Handelsabkommen (bilateral).

Die Schweiz braucht weniger Regulierung – nicht mehr.

- Die regulatorischen Kosten in der Schweiz belaufen sich laut Studien auf über 30 Milliarden Franken pro Jahr. Das bedeutet neben kleinen regulatorischen Vorteilen vor allem einen erheblichen Verlust an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.
- Statt zusätzliche Regulierung aus der EU zu übernehmen, sollte die Schweiz deshalb:
 - Das Cassis-de-Dijon-Prinzip konsequenter anwenden
 - Die nichttarifären Handelshemmnisse reduzieren.

Die Schweiz muss ihre handelspolitischen Optionen diversifizieren.

- In einer Welt zunehmender geopolitischer Spannungen ist eine Erhöhung der Abhängigkeit von der EU sehr riskant.
- Gerade kleine, offene Volkswirtschaften wie die Schweiz profitieren davon, mehrere Standbeine ähnlicher Bedeutung zu haben, wo sie ihre komparativen Vorteile ausspielen können.

Binnenreformen sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Volkswirtschaft.

- Unabhängig vom Verhältnis zur EU besteht in der Schweiz Reformbedarf:
 - Eine konsequente Anwendung der Schuldenbremse
 - Strukturelle Reformen bei AHV und Gesundheitswesen
 - Eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (keine weitere Aufweichung der Subsidiarität).

Die Schweiz hat eine Alternative zum EU-Rahmenvertrag.

- Die Alternative zum Rahmenvertrag verlangt nach einer konsequenten Stärkung der komparativen Vorteile der Schweiz:
 - Eigenständige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Handelspolitische Optionen offenhalten
 - Sich nach den stärksten Konkurrenten – vor allem in Asien und in den USA – richten
 - Mut zu Reformen aufbringen: Die Schweizer Unternehmer sind fähig, mit neuen Situationen umzugehen.
- Eigene Handlungsfähigkeit muss im Zentrum einer zukunftsorientierten Schweiz-EU-Strategie stehen.

Ihre Fragen

Kontakt

autonomiesuisse
Grundstrasse 4a
6343 Rotkreuz

info@autonomiesuisse.ch